

Umfang der redaktionellen Erfassung von rechtlich geregelten Bildungsangeboten:

"Rechtlich geregelt" sind Aus- und Weiterbildungsangebote, die durch Bundes- und Landesgesetze, wie z.B. BBiG, Krankenpflegegesetz sowie Verordnungen und bundes- oder landesweite Rahmenvorgaben, z.B. HWO, geregelt sind.

Bei diesen Bildungsangeboten sind z.B. Bildungsinhalte, Dauer, Zugangsvoraussetzungen, Abschlussbezeichnungen und erworbene Berechtigungen durch rechtliche Regelungen vorgegeben und müssen bei der Aus- und Weiterbildung beachtet werden.

Studienangebote gelten ebenfalls als rechtlich geregelt (geregelt durch Bologna Erklärung).

Redaktionell erfasst werden Bildungsangebote, die als

- schulische Ausbildung
- Umschulung
- Aufstiegsweiterbildung
- Studium

z. B. zu folgenden Abschlüssen führen:

- *Fremdsprachenkorrespondent(in)*
 - landesrechtlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen
- *Handelsfachwirt(in)*
 - Fortbildung nach BBiG
- *Metallbauermeister(in)*
 - Meisterfortbildung nach Handwerksordnung
- *Elektrotechniker(in)*
 - Fortbildung zum/zur staatlich geprüften Techniker(in)
- *Gesundheitsmanagement Bachelor*
 - grundständiger Studiengang
- *Rechts- und Wirtschaftswissenschaften Master*
 - weiterführender Studiengang